



Modellflugverein „Im Eichli“ 5742 Kölliken

Flugplatzreglement

1. Verhalten auf dem Platz

- a) In erster Linie verhält sich jeder nach den Regeln des Anstandes. Zuschauern, Kindern und Interessierten ist höflich auf Fragen Auskunft zu erteilen und der Sinn und Zweck unseres Modellflugsportes zu erklären.
- b) Der Umgang mit Modellflugzeugen und Helikoptern kann gefährlich sein. Es ist im Speziellen auf die Flugsicherheit und die Sicherheit von weiteren Piloten, Helfern und insbesondere auf die Sicherheit der Zuschauer zu achten.
- c) Das Experimentieren mit nicht flugerprobten Modellflugkörpern jeder Art ist untersagt.

2. Parkplätze

Grundsätzlich gilt das Allgemeine Strassenverkehrsgesetz und ist den nachfolgenden Bestimmungen übergeordnet.

Das Befahren der Strasse zum Flugplatz ist nur für Fahrzeuge von Mitgliedern und Gastmitgliedern gestattet, deren Kontrollschild(er) dem Vereinsvorstand vorgängig schriftlich gemeldet wurden. Die Fahrzeuge sind "bunkerseitig" und parallel zur Flugplatzlängsachse auf eigenes Risiko so zu parkieren, dass dadurch weder der Flugbetrieb eingeschränkt noch der Verkehr auf den angrenzenden Strassen behindert wird. Ebenso ist darauf zu achten, dass kein unnötiger Landschaftschaden beim Manövrieren entsteht.

Als Zufahrt wird ausschliesslich die Strasse via Schwimmbad benutzt.

Der Parkplatz beim Schwimmbad darf von Vereinsmitgliedern und –Gastmitgliedern benutzt werden, falls das Kontrollschild dem Vorstand vorgängig schriftlich gemeldet wurde.

Zuwiderhandlungen werden durch Polizei und / oder Vereinsvorstand bestraft.

3. Zuschauer

- a) Zuschauer dürfen sich weder auf der Piste noch in der Anflugschneise aufhalten. Sie sind bei Bedarf höflich darauf aufmerksam zu machen.
- b) Kleinkinder von Mitgliedern haben innerhalb der Abschränkung für Piloten nichts zu suchen.

4. Betreten der Piste

Die Piste darf nur vom Piloten oder dessen Helfer zum Starten bzw. Zurückholen des Modelles betreten werden. Fliegende Piloten haben sich, mit Ausnahme von Start- und Landemanövern, in den speziell dafür vorgesehenen Zonen (siehe Situationsplan, Anhang 1) aufzuhalten, andere Personen hinter dem Sicherheitsnetz oder dessen Verlängerungsachse.

5. Flugordnung

- a) Die offizielle Windfahne wird in jedem Fall korrekt vom erstanwesenden Piloten aufgestellt. Der letzte Pilot hat sie ordnungsgemäss am Schluss im Bunker zu deponieren. Analog sind die 2 Triopane am Strassenrand (unmittelbar neben und nicht auf der Fahrbahn) der Strasse östlich unseres Flugplatzes gut sichtbar zu platzieren.
- b) Verbrennungsmotoren müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Es ist besonders darauf zu achten, Lärm in jeder Form in normalem Rahmen zu halten und möglichst zu vermeiden. Lärmmessungen können im Bedarfsfall durch den Flugleiter angeordnet werden
- c) Der Start soll möglichst gegen den Wind erfolgen. Der Flugleiter (Vorstandsmitglied oder erstanwesender Pilot) definiert für alle anwesenden Piloten klar die Start- u. Landerichtung. Die einmal gewählte Startrichtung ist beizubehalten, sofern sich die Windverhältnisse nicht ändern und / oder der Flugleiter keine Anpassungen festlegt.
- d) Das Überfliegen von Personen im Tiefflug ist strikte verboten. Der Pilot muss jederzeit Sichtkontakt zum Modell haben. (siehe auch Verordnung des Luftamtes 26. Juli 1978).
- e) Die Landung erfolgt in der Regel gegen den Wind bzw. in der festgelegten Start- u. Landerichtung. Sie wird vom Piloten mit den Worten „Achtung Landung Autobahn“ oder „Achtung – Landung Bach“ rechtzeitig und laut angekündigt. Das Modell darf nur vom Piloten oder einem Helfer zurückgeholt werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Landschaften vermieden wird. Bei allfällig entstandenem Landschaften soll sofort mit dem Landeigentümer Kontakt aufgenommen werden. Der Pilot ist gehalten, sich zu entschuldigen und allfällige Entschädigungen in Aussicht zu stellen. Der Vorstand des Modellflugvereins „Im Eichli“ ist unverzüglich zu orientieren.
- f) Während der Badesaison ist das Überfliegen des Schwimmbadterrains im Umkreis von 100 Metern verboten. Zusätzlich gilt der Bereich südlich der Badi, sowie der Bereich über und jenseits der Autobahn als Flugverbotszone. Siehe Anhang 2.
- g) Es darf nur auf der vom Vorstand zugewiesenen Frequenz geflogen werden:
- h) Pistenseitig vom Sicherheitsnetz halten sich ausschliesslich startende, momentan fliegende oder landende Piloten bzw. wenn nötig deren Helfer auf. Alle anderen, inkl. Zuschauer sind höflich darauf aufmerksam zu machen, sich hinter das Sicherheitsnetz zu begeben.

- i) Regelung für mit Kerosin betriebene Jet- und Helikoptermodelle: Der Jet-Flug muss dem Flugleiter gemeldet und von diesem bewilligt werden. Es muss mindestens 1 Helfer vor Ort sein. Es muss ein funktionstüchtiger Feuerlöscher bereitstehen.
- k) Der Modellflugplatz „Im Eichli“ Kölliken liegt in der 5-km-Zone des Heliports „Roseheli“ in Holziken. In dieser Zone ist bei der Ausübung des Modellsports besondere Vorsicht geboten. Die Firma „Roseheli“ akzeptiert den Modellflugbetrieb gemäss Vereinsstatuten und Flugplatzreglement mit dem Hinweis, dass der einzelne Modellflugpilot die volle Verantwortung betreffend Flugsicherheit gemäss geltendem Gesetz trägt. Jeder Modellflugpilot ist auf diese Besonderheit aufmerksam zu machen. Siehe Flugzonen Anhang 2.

6. Flugverbot

An den nachstehenden kirchlichen Feiertagen ist das Fliegen nicht gestattet:
Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachten (25. 12.)

7. Flugzeiten

Montag- Samstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 21:00 Uhr

Sonntage
10:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 21:00 Uhr

Das Fliegen von Segel- bzw. Elektroflugmodellen ist während der Mittagspause (12:00 bis 13:00 h) und sonntags von 08:00 – 10:00 ebenfalls erlaubt!

Im Streitfall gilt das "Allgemeine Polizeireglement der Gemeinde Kölliken".

8. Platzbenützung

Die Benützung des Flugplatzes „Im Eichli“, Kölliken, ist nur Mitgliedern, Gastmitgliedern des Modellflugvereins, „Im Eichli“, mit Sitz in Kölliken, und Piloten mit entsprechender Genehmigung gestattet.

Jedes Aktiv- und Gastmitglied erhält bei Vereinsbeitritt einen Schlüssel für den Materialbunker zum Betrag von CHF 50.-. Es haftet bei Verlust des Schlüssels. Dieser Betrag wird bei einem Austritt aus dem MFV „im Eichli“ Kölliken nicht zurückerstattet. Der Schlüssel ist nach dem Austritt dem Kassier abzugeben.

Es ist erlaubt, Fluggäste auf das Fluggelände mitzunehmen. Diese sind auf die Bestimmungen des Flugplatzreglements und auf die Besonderheit der 5-km-Flugzone (siehe Pkt. 5.k) aufmerksam zu machen (obligatorische Haftpflichtversicherung, etc.). Fluggäste dürfen im Maximum 3-mal in Begleitung eines Mitgliedes und ohne Benachrichtigung des Vorstands auf dem Platz fliegen. Nachher haben sie sich um die Mitgliedschaft als Gastflieger des Modellflugvereins „Im Eichli“ zu bewerben. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung kann der Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein und / oder die Ablehnung des Antrages des Gastes zum Gastflieger vom Vorstand beschlossen werden.

9. Arbeitsreglement

1. Die Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit im Verein verpflichtet. Diese Arbeit besteht insbesondere darin, die Unterhaltsarbeiten an den Geräten, Maschinen und Werken des Vereins einerseits und den Unterhalt und die Pflege des Modellflugplatzes andererseits zu gewährleisten. Des Weiteren können ebenfalls Mitglieder bei modellflugsportlichen Anlässen des Vereins aufgeboten werden.

10. Zuwiderhandlungen

Absichtliche, grobfahrlässige oder mehrmalige Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglements werden vom Vorstand mit Sanktionen belegt.

11. Haftungsausschluss

Das Betreten des Fluggeländes und die Benützung der Fluganlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr jedes Mitglieds und Benützers. Eine Haftung des Vereins (MFV im Eichli) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und tritt rückwirkend per 01.01. 2023 in Kraft.

13. Anhänge

- 1. Situationsplan, Zonen Modellflugplatz Eichli
- 2. Situationsplan, Flugzonen Heliport Holzigen, Modellfluggelände Eichli

Kölliken, 20. März 2023

Modellflugverein „Im Eichli“



Der Präsident, Heinz Kaufmann



Der Vizepräsident & Kassier, Dominik Trotter



Der Flugleiter, Christoph Suter